

LI01/26 – Ersatzneubau Heinrich-Weitz-Brücke in Linnich – Stadt Linnich

Anlage A03 - Übersicht über die nachforderbaren Unterlagen / Dokumente / Anlagen

Übersicht über die nachforderbaren Unterlagen / Dokumente / Anlagen

Nr.	Nachforderbar sind folgende Anlagen	Anlage
1.	Angebotsschreiben	C01
2.	Erklärung zur Eignung – sofern nicht präqualifiziert -	C03
3.	Erklärung zu §§ 123 und 124 GWB – Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	C04
4.	Erklärung zu Russlandsanktionen	C05
5.	Verzeichnis Unterauftragnehmer	C06
6.	Erklärung Bietergemeinschaft	C07
7.	Verzeichnis Leistungen Eignungsleihe	C08
8.	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe	C09
9.	Einzelnachweise/Bescheinigungen aus Erklärung zur Eignung	siehe C03
10.	Referenzen /Referenznachweis	

Der öffentliche Auftraggeber muss Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise - nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise - nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung). (s. § 16a VOB/A-EU)

Wird der Bieter zur Nachreichung fehlender Unterlagen oder fehlender Angaben aufgefordert und lässt er die ihm angemessen gesetzte Einreichungsfrist ungeachtet verstreichen, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Fehlende Unterlagen / fehlende Angaben von Bietern, deren Angebote nach Auswertung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien nicht in die engere Wahl kommen, werden nicht nachgefordert.